

# Merseburger Tageblatt

## Kreisblatt

Beilage für Stadt u. Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden

Angabe des Preises für das Jahr 1916, 12. 10. monat, 50 Pf. ...



Kreis Merseburg

mit Illustrationen

Sonntagsblatt

Am 4. November 1916

Nr. 260.

Sonntabend, den 4. November 1916.

156. Jahrgang.

### Amfliche Anzeigen.

Seite 4 betr.:

1. Beschlagsnahme, Bekandberhebung und Entgeltnung von Bierladbedeln und Bierkrugbedeln aus Zinn und freitwillige Lieferung von anderen Zinngegenständen.
2. Zunderhöfpreise im Kleinhandel.

### Tageschronik

Großer Ententekriegsrat im russischen Hauptquartier.  
Festsetz. Douanent und Baug unter schwerem beschleun. Feuer.  
Eine neue Flugpostlinie hat begonnen.  
Neuer Zorpedbootsvorstoß in den Kanal.

### Siegeswille und Siegeszuversicht.

Von Fritz von Freytag-Loringhoven,  
Chef des stellvertretenden Generalstabes der Armee.  
Feldmarschall Frhr. v. d. Goltz sagt in seinen Operationen der 2. Armee an der Voire über die Stimmung der Truppen des Prinzen Friedrich Carl Mitte Dezember 1870: „Wenige jähle Gemüter ausgenommen, hatte jedermann selbst die glücklichen Gesichte hat. Die Schlacht, jetzt endlich einmal die gewöhnliche Ruhezeit zu gewinnen, war sehr verbreitet.“ In diesen Worten spiegelt sich die Stimmung eines kräfte verbrauchenden Siegesstaats, der die 2. Armee bis in das Herz des feindlichen Landes geführt hat. Hier mochte in der Tat der Gedanke Fuß fassen: es ist des Siegens nun genug. Anders liegen die Dinge für unser Heer heute. Es weiß, daß es sich von der handreichen Mitte bis zum Schwarzen Meere für das Dahlen des deutschen Vaterlandes schlägt. Wer es drängen bei der Kampferheit gesehen hat, der weiß, daß die Schlacht, wie sie vorübergehend in diesem langen, gewaltigen Kriege unaussprechlich sind, wohl für den Augenblick niederdrückend wirken, daß nach Anstrengungen und einem Verbrauch von Kräftekraft, wie sie die bisherigen Kriege nicht kannten, wohl zeitweilig das Bedürfnis nach Ruhe eintritt, daß aber neue Aufgaben die Truppen immer wieder auf der alten Höhe ihrer Leistung finden. Das Kriegsgeschehen „fladert nicht nur matt bei ihnen fort“, es entzündet sich stets von neuem zur feurigen Liebe. Siegeswille und Siegeszuversicht sind nach 2½-jährigen Kriege noch ungebrochen. Gerade weil unser Heer sich nach der Heimat sehnt, weiß in ihm jedermann, daß er sich für die Heimat schlägt. Wie anders erklärt es sich, daß nach stundenlangem Trommelfeuer schwerer englischer und französischer Geschütze, deren zermalmender Wucht nach menschlichem Ermessen alles erliegen zu müssen schien, an der Sonne unsere heldenmütige Infanterie den anstürmenden Feind stehenden Fußes mit ihren vernichtenden Feuer einhakt, unsere Artillerie in die verlagene Ruhe ihn mit ihrem Zerschmetter überflutet, daß weder die räumlichen Grenzen noch die besetzten Stellungen in der Distanz den Siegeslauf unserer Zapfen zu hemmen vermögen.

Nur die Begeisterung, mit der sie wie in einem Siegesrausch im Herbst 1914 bis über die Marne vorstürmten, mit der noch bei Ypern sich junge Wegweiser unter Abtügen von „Deutschland, Deutschland über alles“ in den Feind stürzten, ist längst einer besonnenen Stimmung gewichen. Und einer solchen bedarf es, um Taten zu vollbringen, wie sie jetzt alle Tage in Ost und West geschehen. Begeisterung tut es da nicht, sondern nur das heldenmütige Pflichtgefühl des deutschen Soldaten. In unserem Heere lebt dazu eine tatsächliche Verankerung der Gefahr, wie sie meist nur erlesenen Berufarmeen eigen war, und doch ist es ein Volksgesetz im besten Sinne des Wortes geblieben. Darum aber vernünftigen es tausend fänden mit der Heimat, und wiederum ist es Aufgabe der Heimat, in ihrer Weise mit dem Heer die gleiche Schlacht zu schlagen. In ihr muß beruhen unerschütterliche Siegeswille. Vernünftigen der unerschütterlichen Haltung und der Verbindung unserer Gegner gibt es vorerst überhaupt noch kein Friedensziel, sondern nur ein Kriegsziel und das lautet: Sie und abermals Sie!

Entbehrungen werden dabei unter dem Druck des Alltags schwerer empfunden als draußen unter der Einwirkung der Gefahr und der unmittelbar auf das Gemüt wirkenden kriegerischen Tätigkeit. Das mag gelegentlich die Stimmung beeinträchtigen, darf aber das Siegeszuversicht nicht schwinden lassen. Daß sie auch in breiten Schichten unseres Volkes noch lebendig ist, beweist der Erfolg unserer letzten Kriegsanleihe. Was bedeutet schließlich auch diese Entbehrungen in der Heimat gegen die Leiden der Truppe draußen und gar die Qualen, die unsere Verwundeten mit bewundernswürdiger fester Ruhe ertragen. Wo Unfreundlichkeit um sich zu greifen droht, ist es daher Pflicht jedes rechtschaffenen Deutschen, ihr entgegenzutreten. Immer wieder gilt es, den Blick vom einzelnen ab und dem Ganzen zuzuwenden. Wer sich Schwächenmängel aufzählen kommen läßt, verlinkt sich an den Kämpfern an der Front, verlinkt sich am deutschen Vaterlande. Er zeigt sich weiter im höchsten Grade undankbar. Gätten wir und unsere Bundesgenossen uns nur behauptet, es wäre bei der Überzahl unserer Gegner schon eine ungeheure Leistung. Um wieviel höher steht sie jetzt nach Erfolgen ohne gleichen. Ist ein Volk, wie das unsere, gleichbedeutend mit seinem Heere und fest entschlossen, den Sieg zu begehnen, so kann ihm dieser nicht entziehen werden. Darin beruht der Unterschied des wehrhaften Staates gegen den ehemaligen, der schon in Gestalt seiner Armee niedergeworfen werden konnte.

Wir haben wahrhaftig ein Recht, angesichts unserer bisherigen Leistungen den Glauben an den Sieg in uns zu nähren. Tun wir es nicht, so beweisen wir damit einen Mangel an nationalem Stolz. Siegen wir auf der Ost gegen unsere ererbte deutsche Ostfront. Sie ist in dieser Kampferzeit nicht am Abste. Sie schwächt das Urteil. Sie läßt uns zu viele Dinge auf einmal sehen, erfährt uns das Festhalten an dem einen leitenden Gedanken, der dem Siege zu gelten hat.

### Vom Kriege

#### Aus dem Westen

Die Preisgabe der Feste Baur  
war eine aus der freien Entschloßung unserer Seeresleitung hervorgegangen, aus der Einnahme des benachbarten Douanent durch die Franzosen sich ergebende Maßnahme, die als bevorstehend seitens des stellvertretenden Generalstabes bereits den Berliner Pressevertretern vorgekennzeichnet war. Das Gelände von Douanent sowohl wie von Baur ist zur Verteidigung nach Westen und Süden weniger geeignet. Auch war die Befestigung von Baur seit dem Verlust von Douanent nicht nur andauernd schwerem französischem Feuer, sondern auch Kanonenangriffen ausgesetzt, so daß die Frage entstand, ob sich den Umständen nach die Verluste, welche die Behauptung von Baur unvermeidlich verursacht hätte, verlohnen würden. Das mußte nach sorgfältiger Erwägung verneint werden, und so wurde Feste Baur nach gründlicher Zerkörnung aller Befestigungs ohne Befestigung durch den Gegner geräumt und eine andere geeignete Verteidigungsstellung bezogen. Jedoch dürfte Joffe, der den gezieltesten Durchbruchversuch bei Verdun persönlich geleitet hat, des Befehles weder von Douanent noch von Baur recht froh werden, da auf beiden Plätzen schweres deutsches Artilleriefeuer liegt, das einen neuen Ausbruch heber Werte unmöglich machen dürfte. So wird bereits über Bern aus Paris berichtet: Die Deutschen beschießen jetzt die Kanzerfeste Douanent mit 305 Zentimeter-Geschützen Tag und Nacht. Die Befestigung stellt an die heldenhaften Verteidiger übermenschliche Anforderungen. Auch Baur liegt unter schwerem deutschen Feuer.

Der riesige Munitionsvorbrauch an der Somme.  
Der 2. Novbr. Die „Bombardier“ meldet aus Paris: Der Munitionsvorbrauch in der Somme-Schlacht habe bis Mitte Oktober viermal soviel betragen als der gesamte Munitionsvorbrauch der Franzosen seit Beginn des Krieges.

Der französische Kriegsminister mit einem wichtigen Sonderauftrag betraut.  
Bern, 2. Novbr. Nach einer Information des „Matin“ wurde der französische Kriegsminister mit einem

wichtigen Auftrag betraut, der mehrere Wochen beanspruchen wird. Raoues werde vom Marineminister einfindeln vertreten werden. Nähere Angaben könnten noch nicht gemacht werden.

Der mangelhafte englische Luftdienst.  
London, 2. Novbr. La Force hatte gestern eine Unterredung mit 8 Mitgliedern der parlamentarischen Luftschiffkommission. Wie die „Times“ melden, hat die Haltung des Ministeriums eine recht angunklige Eindruck auf die Kommission gemacht. Es scheint, so legt das Blatt, vorläufig keine Aussicht auf ein engeres Zusammenarbeiten mit dem Munitionsinstitutium zu bestehen. Das einzige, was Laforce darüber gesagt hat, ist, daß die Luftschiffabteilung der Admiralität fortwährend mit dem Munitionsinstitutium bezieht. Es ist jedoch notwendig, daß die Beratungen zu einem Zusammenwirken führen und so lange dies nicht geschieht, wird die äußerste Kraftanstrengung des Luftschiffdienstes nicht erreicht werden. Schon wird verlautbart, daß die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen Luftschiffkommission und Admiralität bestehen, ihrem Höhepunkt sich nähern und eventuell Klärung bedürfen.

„Es ist Zeit, über den Frieden zu sprechen.“  
Der „Manch. Guard.“ schreibt in seiner Betrachtung zur Lage: Wir glauben nicht, daß Lloyd-Georges Wunsch nach einem jahrelangen Krieg in Erfüllung gehen wird. Der Krieg hat nicht nur den Zentralmächten, sondern auch den Alliierten unheilbare Wunden geschlagen. Es dürfte jetzt an der Zeit sein, einmal offen mit Freund und Feind über den Frieden zu sprechen.

Der liberale „Manchester Guardian“ hat schon öfter Anzeichen einer gewissen Objektivität gegeben, die indes seitens der großen Mehrzahl der englischen Zeitungen bei weitem vermissen noch Widerlegung gefunden haben. Solange die Northcliffepresse das große Wort führen darf, haben Stimmen wie die „M. G.“ keine Bedeutung.

Premierminister Hughes erlebt?  
Rotterdam, 2. Novbr. „Morning Post“ meldet aus Sidnen (Australien): Man erwartet, daß Premierminister Hughes wegen des ungünstigen Ausfalles der Volksabstimmung über das Dienstpflichtgesetz seine Entlassung einreichen wird. Das Ergebnis der Volksabstimmung zeigte 887 000 Stimmen gegen und 788 000 Stimmen für die Wehrpflicht, 89 000 Stimmen gaben also den Ausschlag dagegen. Das Ergebnis ist umso bemerkenswerter, als die Regierungsoption für die Wehrpflicht in rücksichtslosster Weise ungenutzt betrieben wurde. 3 Staaten, Victoria, Westaustralien und Tasmanien hatten Wehrpflicht für die Wehrpflicht, wogegen Neuseeland, Queensland und Südastralien dagegen votierten. Die Regierung will man trotzdem eifrig weiter betreiben. Die Erregung im Lande scheint teilweise sehr groß zu sein und sich in einem Maße sogar zu einem

Wordingeschlag auf Hughes  
verdiktiert zu haben. Die „Fitz. Fig.“ meldet hierüber: Einem Londoner Meldung zufolge wurde auf den australischen Premierminister Hughes in Kolumbien (Victoria) ein Mordanschlag unternommen. Ein Mann schlug das Fenster der Villa Hughes ein und schoss auf Hughes, der zu Bet lag. Der Schuß ging fehl. Der Täter entkam.  
Der australische Finanzminister Higgins und die australischen Minister Gardiner und Riehl traten zurück, weil die Regierung die Wehrbeamten ermächtigte, jüngere Leute zu fragen, ob sie in Vorbereitung mit den Erfordernissen der Landesverteidigung gestimmt hätten. Für die Art, in der das, wie gemeldet wurde, abgelehnte Referendum über die Dienstpflicht seitens der australischen Regierung besetzt wurde, ist charakteristisch, daß der Beamte des statistischen Amtes Leighton entlassen wurde, weil er Flugblätter gegen die Dienstpflicht ohne Namensunterstützung verbreitete.

### Aus dem Osten

Große Kriegsberatung beim Zaren.  
Berlin, 3. Novbr. Nach der „Difk. Tageszeit.“ ordnete der „Nowoje Wremja“ der Zar an, daß alle Ententebotschafter zu einer Kriegsberatung im Hauptquartier zu erscheinen haben. Der englische Vertreter Buchanan sei bereits im Hauptquartier eingetroffen.

Der geistliche österreichische Generalstabsoberbefehlshaber wiederum nur die Angaben des deutschen Heeresberichts aus dem Osten.

Eine russische Tschuden-Armee.  
Der „Fitz. Tageszeit.“ berichtet aus Petersburg: „Der Zar“ meldet aus Petersburg, daß die russische Regierung aus tischudischen Kriegsgesangenen eine Armee von 60000 Mann abzubilden habe.

**Kriegsrunder in Tinsland.**

Kapenlagen, 2. Novbr. In den letzten Tagen sind in verschiedenen schwedischen Häfen Boote mit Flüchtlingen aus Finnland eingetroffen. „Hilfswörter“ zufolge haben die jungen Finnen die Flüchtlinge weit die Küsten begangen, junge Finnen im Alter von 10-26 Jahren zu den Waffen einzuberufen.

**Hohe zweifelhafte Auszeichnungen für k. und k. Armeesführer.**

Wien, 2. Novbr. Österreich wurde dem k. und k. Österreichisch-ungarischen Generalobersten v. Boehm-Ermolli, Oberbefehlshaber einer Armee, der Orden Pour le merite und dem k. und k. Österreichisch-ungarischen Generalobersten v. Terzjansky von Rabas, Oberbefehlshaber einer Armee, das Großkreuz des Orden Albrechts mit Schwertern.

**Protospopovs Polizeibeauftrag.**

Stockholm, 2. Novbr. Innenminister Protospopov schlägt die Veranordnung Russlands in einen einten (?) Polizeistaat vor. Er plant die Neuorganisation der Polizei darauf, daß auf je 100 Personen ein Schutzmännchen kommt. Ferner wäre ganz Rußland in Polizeibezirke eingeteilt, die in den Städten 30000, auf dem Lande 40000 Menschen umfassen sollen. Die Polizei in den großen Hauptstädten, in Moskau und Sankt Petersburg, ist besonders in ungeländeren Gegenden, eingeteilt werden. Vollständig abgetrennt soll die Verwaltungspolizei werden, die das Befahren und den Erhaltungsdienst organisiert. Hier ist ein Beamter auf 2000 Menschen vorgesehen. Davon trennt demnach die Geshimpolizei eine ungefähre dreifache Zahl ab. Die für die Verwaltungspolizei geforderte Summe beträgt nach „Utro Moskwa“ 900 Mill. Da muß ja ganz Rußland ein fideses Gefängnis werden!

**Der Krieg gegen Italien**

**Neue Fronten-Eröffnung.**

Der Österreichische Generalstab berichtet: Wien, 2. Novbr. Im März haben die italienische Offensiven begonnen. Die 2. und 3. italienische Armee, die seit den letzten großen Kämpfen durch frische Truppen ergänzt wurden, liefen abwärts über an. Der erste allgemeine Ansturm ist durch den Salomons unter Truppen abgeklungen. Nachdem sich das harte feindliche Feuer im Laufe des Vormittags zu außerordentlicher Heftigkeit gesteigert hatte, rückte die feindliche Infanterie am Mittag los. Im Wippas-Tal sollen die Höhen südlich der Verostjica um jeden Preis genommen werden. Die feindliche Bewegung, auf einem Punkte angedeutet, wurde hier wieder abgeklungen. Auf dem Nordost der Karsthochfläche setzte sich nach 11 Uhr vormittags ein Massenstoß italienischer Infanterie ein, der zunächst über unsere zerfallenen vordersten Linien hinweg, die umfassen angehten Gegenstände unserer tapferen Truppen wies die Italiener wieder zurück. Doch bei Poljica in Feindeshand. Auch italienische Divisionen waren an diesem Stöße beteiligt. Im Gebiet der Spöschlache beunruhigten wir trotz wiederholter Angriffe alle Stellungen. Am den Erträgen des gestrigen Schlages haben die kaiserlichen Landwehr-Regimenter 27 und das benachbarte ungarische Landwehr-Regiment 32 heroischen Anteil. Sie wiesen feindliche Angriffe zurück und behaupteten sich gegen große Übermacht. Auch die Regimenter 41 und 11 verdienen alle Lob. Wie haben über 1000 Mann gefangen und sieben Maschinenkanonen erbeutet.

**Ergebnisse zur See.**

Am 1. November abends haben mehrere unserer See-Flugzeugschiffe das Erzgebirge, das Eiseengebirge bei Mogor, Grado und die Adria-Meer bei Monfalcone sehr wirkungsvoll angegriffen. Es wurden zahlreiche Boote in der militärischen Objekten und Bahnanlagen der genannten Orte sowie in einer Halle der Flugstation Grado zerstört. Italien am Ende.

**Italiens Angriff vor Friburg.**

Der Wiener Korrespondent der „Deutschen National-Zeitung“ meldet: Friburg, 2. Novbr. Friburg wurde durch die Armeen Frankreichs und Italiens in die Länge genommen und erwidert. Die russischen großen Verstärkungen werden aber diese Wucht nach des Italiens Wille nicht zu verzeihen müssen. Gelingt dies nicht, und glückt es den Deutschen, sich Rumänens und seiner reichen Vorräte an Lebensmitteln hin zu bemächtigen, dann ist der Korrespondent einen fürchterlichen Angriff auf Italien. Erneut verdrückt er zwar seinen Handelsteilen, es werde nicht dazu kommen, doch kündigt ihm die lebende Angst aus allen Knospföcher.

**Die Lage auf dem Balkan**

**Aus dem bulgarischen Heeresbericht.**

Sofia, 3. Novbr. Am südlichen Kriegsschauplatz, 2. d. M. heißt es u. a.: Mazedonische Front: Während der Kämpfe am 31. Oktober hat der Feind im Struma-Tal schwere Verluste erlitten. Am Nachmittag des 31. Oktobers hat die 1. bulgarische Armee bei Struma und Karakischuma haben wir über 500 unbeschädigte Beute, viele feindliche Graben und zerstört eine beträchtliche Menge von Ausruhmgegenständen und Waffen gefangen. Rumänische Front: In der Donau bei Ruzhuf und Sibou beiderseits Heereskämpfe. Gefährliche Lage der zweiten und dritten rumänischen Armees.

Der „Ruzhuf“ berichtet aus Petersburg: „Ausfuhr von“ meldet von der rumänischen Front, daß die rumänischen Verbindungen der 2. und 3. rumänischen Armees unterbrochen sind. Den in den vordersten Linien kämpfenden Truppen kann seit einiger Zeit kein Proviant und keine Munition mehr zugeführt werden. Ruzhuf-Wärdern nach berichtet „Ruzhuf“, daß die Lage der Rumänen im Predeasch und im Prachonatal kritisch zu werden beginnt. Die Kämpfe hätten dort einen unerbittlichen Charakter angenommen. Das Blatt fügt hinzu, daß die rumänischen Streitkräfte dem deutsch-österreichischen Druck nicht standhalten werden und die russische Hilfe zu spät kommt.

**Rumänien braucht Soldaten.**

Die „Ruzhuf“ berichtet: Der Schweizer Presse-Telegraph meldet: Wie in Dossja angekommene Meldungen zeigen, soll die rumänische Regierung die Angehörigen verbündeter Staaten aufgefordert haben, entweder in die rumänische Armee einzutreten oder unermäßig in die Heimat zurückzuführen. Zuweilenhandeln werden mit Strafen bedroht.

**Ein lieber Trost.**

Das amtliche Militärblatt „Ruzhuf“ schreibt zur Kriegsfrage: Nach den letzten Mißerfolgen in der Dobrubtscha ist die Lage Rumänien nicht glänzender; sie könnte bei weiterem Vordringen Italiens ganz in Gefahr geraten.

werden. Einwillein bleibt nur die Hoffnung, daß der Krieg viele Beispiele zeigt, daß Misserfolge den Zusammenhang zwischen den Mächten rücken. So könnte auch Rumänien Unterstützung zum allgemeinen Besten sein. Ein Gemüte wie ein Pfeilerhieb!

**England ist verstimmt.**

„Daily News“ sagen in einem Leitartikel: Man kann die Erklärungen Cocks in Ansehung der griechischen Angelegenheiten in Griechenland aus mit großer Selbsteinsicht aufnehmen. Selbst unter voller Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse müßte es doch dem Staatsinteresse möglich gewesen sein, seine Antwort in eine andere Form zu kleiden. Man habe Cocks gesagt, daß die Auslagen englischer Werbungen, wonach die Regierungen der Verbündeten sich gemeldet hätten, die Regierung Benizelos anzuerkennen, richtig seien oder nicht. Die einzige befriedigende Antwort, sagt das Blatt, wäre die unumwundene Erklärung gewesen, daß die Werbungen falsch seien, und daß die Regierungen der Verbündeten die große Verpflichtung gegen Benizelos und seine Partei nicht vergessen haben. Cocks aber habe die Erklärung nicht abgegeben. Er gab nur zu verstehen, daß die fraglichen Mitteilungen aus ihm höchstwahrscheinlich unrichtig seien. Er konnte nur noch sagen, daß die Regierung die Verbindungen ihre Ziele in Griechenland verfolgt, und daß die Benizelos über die Wahrung der Rechte des Volkes auf seiner Seite hat, als offiziellen Leiter der revolutionären Bewegung anerkennt. Schließlich betonte er, daß die Aufgabe der Regierung in der gegenwärtigen Zeit nahezu unerträglich schwer sei. Es ist ihr beizufügen, sagen die „Daily News“, daß nur ein Schritt aus diesen konjunktiven Erklärungen zu sehen ist, der seine Art und Weise und bestimmender Schluß. Ob es nach Zeit ist, das begangene Unrecht wieder gutzumachen, wird abgewartet werden. In ja, die Rumänien für England, auf die Verbindungen wachsende Maßnahmen zu nehmen, steigt mit der Gefahr des Abfalls, die wieder mit der Dauer des erfolglosen Krieges wächst, ganz bedenklich.

„Angelitt“ nicht durch ein deutsches U-Boot vertrieben. London, 1. November. „Daily Telegraph“ meldet aus Athen, daß wegen der Verletzung des Dampfers „Angelitt“ durch ein deutsches U-Boot eine Erklärung veröffentlicht ist, in der die deutsche U-Boot-Verletzung des Dampfers „Angelitt“ nicht durch ein deutsches U-Boot vertrieben. London, 1. November. „Daily Telegraph“ meldet aus Athen, daß wegen der Verletzung des Dampfers „Angelitt“ durch ein deutsches U-Boot eine Erklärung veröffentlicht ist, in der die deutsche U-Boot-Verletzung des Dampfers „Angelitt“ nicht durch ein deutsches U-Boot vertrieben.

**Der türkische Heeresbericht.**

Konstantinopel, 2. November. Amtlicher Bericht vom 1. November. In der galizischen Front überschritten unsere Truppen am 30. Oktober in einem heftigen Angriff drei hintereinanderliegende Verteidigungslinien des Feindes und bemächtigten sich der Höhe 40, woselbst sich der Feind widerstand leistete. Der Höhe Copavik. Im Laufe dieses Kampfes nahmen wir 120 Soldaten gefangen, darunter vier Offiziere, und erbeuteten vier Maschinengewehre und zwei Minenwerfer. Die wiederholten Angriffe, die der Feind mit überlegenen Kräften am 1. November machte, um die gewonnenen Höhen wiederzugewinnen, wurden durch die heldenmütigen Widerstand unserer Truppen völlig abgewiesen.

**Der Seekrieg**

Neuer erfolgreicher Vorstoß unserer Torpedoboote. Berlin, 2. November. (Amtlich.) In der Nacht vom 1. zum 2. November ließen deutsche Streitkräfte aus dem holländischen Stützpunkt gegen die Handelsstraßen Themsse und Holland vor, hielten mehrere Dampfer zur Unterwerfung an und brachten zwei von ihnen, die verdrängt wurden in den Hafen ein. Ein dritter Dampfer, der ebenfalls dortselbst lag, ist noch nicht eingetroffen. Beim Aufbrechen wurden einige unserer Torpedoboote erloschen von vier englischen Kreuzern beschossen. Unsere Streitkräfte sind vollständig und unbeschädigt zurückgekehrt. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

**Nieder verlorene deutsche Preise.**

Amsterd., 2. November. Der gestern abend von Soet van Holland ausgefahrene niederländische Dampfer „Middamb“ wurde von einem deutschen Unterseeboot (?) angehalten, das eine Preisfahne am Bord des Schiffes zeigte. Der Kapitän des Dampfers wurde durch die Besatzung des Unterseebootes erlitten. Die Besatzung des Dampfers wurde durch die Besatzung des Unterseebootes erlitten. Die Besatzung des Dampfers wurde durch die Besatzung des Unterseebootes erlitten.

Der deutsche Torpedoboote-Streiftzug im Kanal und Balfoors Äggen. Berlin, 2. Novbr. (Amtlich.) Auf eine Anfrage im Unterhause über den Vorstoß unserer Torpedoboote-Flottillen in den englischen Kanal in der Nacht vom 26. zum 27. Oktober erwiderte der englische Marineminister Balfour, die deutsche Mitteilung, daß kein Zerstörer der U-Boot-Flotte in der Nacht vom 26. zum 27. Oktober in den Kanal eingedrungen sei, sei unrichtig. Ein englischer Zerstörer wurde durch die Besatzung des Unterseebootes erlitten. Die Besatzung des Dampfers wurde durch die Besatzung des Unterseebootes erlitten.

Die schlimmste Wode für die englische Schifffahrt. Amsterd., 2. Novbr. Der „Daily Telegraph“ meldet: Eine der unangenehmsten und beängstigendsten Woden, die die Schifffahrt während des Krieges durchgemacht hat, ist das am Sonntag mit dem Nachstoß von dem Verlust zweier weiterer Schiffe, die sich der langen Reise der in dieser Woche untergegangenen Schiffe auslösten. Aufschlags der schweren Opfer dieser Woche forderten die wenigen Verbleibenden, die überhaupt anwesend waren, ungewöhnlich hohe Preise. Für norwegische Schiffe wurde vielfach jede Verlagerung verweigert, und zwar nicht nur wegen ihrer gefährlichen Route, sondern auch aus Vorhoff angesichts der politischen Situation.

London, 2. Novbr. Landa meldet: Der Fischdampfer „Nelle“ ist vertrieben worden. Die Besetzung wurde geteilt. Ferner wurden die norwegischen Dampfer „Desta“ (2400 Tonnen) und „Tramp“ (2751 Tonnen) vertrieben.

London, 31. Oktbr. Die Wärdern melden: Das Schiff „Zurück“ wurde von dem Kapitän der „Nelle“ vertrieben. Der britische Dampfer „Zurück“ (2500 Tonnen) ist getrandet, ebenso der Tramp „Bird“ (2500 Tonnen).

Wien, 1. Novbr. Der Dampfer „Riti Jahis“ wurde geteilt von einem Unterseeboot an derselben Stelle wie die „Angelitt“ vertrieben.

**Die U-Boote in New-London.**

Seine Heiligkeit, zweite Heiligkeit, wie das „Bremer Tagesblatt“ zu berichten weiß, ist in New-London die U-Boote an. Seine Mannschaften, die sich von der Küste der Provinz New-Jersey dem Vorland der Deutschen Ocean-Reederei, Herrn Dr. Lohmann, gleich bei der Verlagerung erklärt hatte, sie wolle sich auch für die nächste Reise wieder anmieten lassen, ist ihrem Kapitän König treu geblieben. Es ist ihm genau die gleiche Mannschaft, die auf ihren Küsten und die Zerstörer ihres Schiffes vertrauen, auch diese Reise gemacht hat. Mit der von deutscher Seite kommenden Meldung des R. T. B. ist die Antwort der „Deutschland“ in Amerika, wie der „Tag“ sagt, nur vollen, freudigen Begrüßung gewendet. Die U-Boote in New-London, die auf ihren Küsten und die Zerstörer ihres Schiffes vertrauen, auch diese Reise gemacht hat. Mit der von deutscher Seite kommenden Meldung des R. T. B. ist die Antwort der „Deutschland“ in Amerika, wie der „Tag“ sagt, nur vollen, freudigen Begrüßung gewendet.

**Neuer Zusammenstoß zwischen Entente-Kriegsschiffen?**

Angelo, 1. Novbr. Laut Privatnachrichten sind in der vorigen Woche zwischen dem französischen Zerstörer „Toucan“ und dem britischen Zerstörer „Toucan“ Zusammenstoß zwischen dem französischen Zerstörer „Toucan“ und dem britischen Zerstörer „Toucan“.

**Die Neutralen**

Die Gibraltar-Frage in Spanien. Dem Pariser „Pet. Journ.“ wird aus Madrid gemeldet: Es sind für den 6. November in Madrid 12 neue Volkssprechungen aller Parteien einberufen, in denen die Frage über die spanische Gibraltar-Frage behandelt werden sollen. Die spanische Regierung ist zu einem Verbot der Versammlungen außerstande, weil die Voraussetzungen dafür, der Belagerungszustand, in Spanien nicht besteht. Am 6. Nov.

**„Die unerschütterlichen und vorlauten Preuss.“**

Amsterd., 28. Oktbr. (Kontinental) des R. T. B. Vertrieben (eingetroffen). Unter dieser Überschrift schreibt die „New York World“ in einem Leitartikel über die Debatte, die kürzlich in England über die Oberhaupten Kattungen hat und sich mit der Haltung der amerikanischen Regierung in Bezug auf die Vereinigten Staaten und die Neutralen bezieht. Die Vereinigten Staaten sind nicht ihrer eigenen Neutralität und Wärdern über eigenen Ehre, sondern aber und an erster Stelle haben sie die Verantwortung für die Haltung ihrer eigenen Kriegsschiffe zu tragen. Die Rettung von Menschenseelen ist ein Kriegsspiel keine Verletzung der Neutralität, das haben die Engländer selbst vor vielen Jahren bewiesen, als eine ihrer Wärdern die Überlebenden des Kapers „Alabama“ vor Cherbourg rettete. Heute scheint es die Pflicht des ersten Bundes in Westminster zu sein, daß ein amerikanisches Kriegsschiff, falls es bei der Verletzung der „Luzitania“ ausgehen werden, die Pflicht gehabt hätte, davon zu fahren. Lord Bessersford's Bezugnahme auf die Unwissenheit amerikanischer Zerstörer, die aus einem außerordentlichen Grunde zufällig zur Stelle gewesen seien, als die „Luzitania“ verlor, war nicht anders als ein abfällige Verleumdung der Flotte der Vereinigten Staaten. Wenn die britische Flotte zufällig etwas häufiger an Ort und Stelle sein könnte, so würde manche Tragödie zur See vermieden werden.

**Politische Rundschau**

**Deutsches Reich**

Dissidenten und Offiziersstand. Berlin, 3. November. Auf eine Anfrage beim bayerischen Kriegsministerium erhielt laut „Wolff.“ der Landtagsabgeordnete Schöberle die Antwort, daß eine Vermittlung, nach der die Beförderung zum Offizier von dem Bundesrat beschlossen ist, eine Anzahl von Offizieren, die nicht befördert werden, zu machen wäre, für Bayern nicht beförderbar.

**Die „Mittliche Entschleunigung“ des Abg. Dittmann.**

Von dem zukünftigen Vorgehen einer Verhandlung, die in einem Moment vor der 188. Sitzung des Reichstages in Berlin-Mitte abgelehrt, werden der Unabhängigen Nationalparlamentarier des nachfolgenden Mittels gemacht. Die Handhabung der Schlußart, über die am letzten Sonntag im Reichstag verhandelt wurde, hat begründet, wie die einstimmige Verurteilung der Parteien, wie auch die außerparlamentarische Öffentlichkeit befunden. Aber...



# Amtliche Anzeigen.

## Ausführungsbestimmungen

an der Bekanntmachung Nr. M 1/10. 16. K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Verkaufserlöse u. Enteignung von Biergläsern und Bierkrügen aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

### § 1. Meldepflicht.

Sämtliche aus Zinn bestehenden Deckel von Biergläsern und Bierkrügen, einseitig, der dazu gehörigen Schärnere, müssen auf vorgeschriebenen Meldeformular dem Vordratsamt in Merseburg bis 13. November ds. J. gemeldet sein.

Zur Meldung verpflichtet sind: alle Brauereien, Gastwirtschafts- und Schenkbetriebe (A. B. Brauereien, Bierverläge, Galwirthschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bieranstalten aller Art), ferner Vereine und Gesellschaften, Röhren- und Kanntinnen.

### § 2. Eigentumsübertragung.

An Hand der gemäß § 1 dieser Ausführungsbestimmungen erhaltenen Meldungen wird jedem einzelnen Betroffenen eine Anordnung, betreffend Uebertragung des Eigentums an den beschlaggenommenen Gegenständen auf den Reichsmilitärstützpunkt, ausgestellt.

Das Eigentum an den betroffenen Gegenständen geht auf den Reichsmilitärstützpunkt über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

### § 3.

Die Gegenstände sind während einer bestimmten Zeit, welche noch bestimmt werden wird, an die Preisammehalle, Firma Liebmann in Merseburg, Entenplan 6 abzuliefern.

Von anderen als in § 1 der Bekanntmachung genannten Personen und Betrieben werden Deckel von Biergläsern und Bierkrügen nur dann genommen, wenn einwandfrei feststeht, daß sie aus Zinn bestehen und zum Zwecke der Ablieferung von den Gläsern oder Krügen entfernt wurden. In diesem Falle können ebenfalls Mt. 8.— für das kg vergütet werden.

Der Abnehmer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.

Falls der Abnehmer sich nicht mit dem Uebernahmepreis gemäß § 8 der Bekanntmachung M. 1/10. 16. K. R. A. zufrieden geben will, hat er dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären.

Personen, die mit dem festgesetzten Uebernahmepreis einverstanden sind, wird ein Anerkenntnischein ausgestellt, aus dem das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, der Uebernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Maßhülle hervorgehen. Auf Grund des Anerkenntnischeines wird der darin festgesetzte Betrag alsbald ausbezahlt, es sei denn, daß über die Richtigkeit des Gewichtes Zweifel bestehen. Die Annahme des Anerkenntnischeines oder der Zahlung gilt als Befundung des Einverständnisses mit dem Uebernahmepreise der Bekanntmachung M. 1/10. 16. K. R. A.

Personen, die sich mit dem Uebernahmepreis nach § 8 der Bekanntmachung M. 1/10. 16. K. R. A. nicht einverstanden erklären, wird an Stelle des Anerkenntnischeines eine Quittung ausgestellt, aus der für jede Art von Deckeln, die abgeliefert sind, das Gewicht und die Stückzahl hervorgehen müssen.

Der Antrag auf einwillige Festsetzung des Uebernahmepreises ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsstaatsgericht für Kriegsbedarf, Berlin W. 9, Hofstraße 4 zu richten.

Um dem Reichsstaatsgericht die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der Betroffene von jeder Sorte einen Deckel mit einer halbbaren Substanz zu versenden, auf der von ihm angegeben ist:

1. Name (Stempel),
2. genaue Adresse,
3. Anzahl der abgelieferten Deckel dieser Art.

Durch die Quantitätsnahme des Reichsstaatsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Nachteil.

Relevanten Personen, die nachträglich sich mit dem Uebernahmepreis einverstanden erklären, ist die Quittung gegen einen Anerkenntnischein umzutauschen; der anerkannte Betrag ist auszubahlen.

### § 4.

Zwangsvollstreckung.

Wer bis zu dem noch bekannt zu gebenden Termine die übereinstimmenden Gegenstände nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar.

Inßerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Gegenstände durch die beauftragten Behörden als Vollstreckungsmahne auf Kosten des Besitzers.

Die Verpflichtung der Besitzer zum Entfernen der Deckel und Schärnere von den Biergläsern und Bierkrügen besteht auch für die zwangsweise abzubolenden Gegenstände.

Den von der zwangsweisen Einziehung Betroffenen werden ebenfalls Anerkenntnischeine bei Annahme des Uebernahmepreises oder Quittungen bei Quantitätsnahme des Reichsstaatsgerichts nach den Bestimmungen des § 3 dieser Ausführungsbestimmungen ausgestellt. Die Kosten der Zwangsvollstreckung werden von der zur Auszahlung kommenden Summe in Abzug gebracht.

### § 5.

#### Ausnahmen.

Die Befreiung von der Beschlagnahme und Enteignung wird für die Gegenstände ausgesprochen werden, für die ein funktionserlösbare oder funktionserlösbare Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt worden ist. Anderenwert entbindet nicht von der Beschlagnahme und Enteignung.

### § 6.

Die Strafbestimmungen sind in der bereits in Merseburger Tageblatt veröffentlichten Anordnung des Stellvert. Generalcommandos des IV. Armeekorps in Magdeburg vom 1. Oktober 1916 enthalten.

Merseburg, den 1. November 1916.

Der Kreis-Ausfüh. v. Br. v. Willmowski.

## Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Reichsjahr 1916/17 vom 14. September 1916 (R. G. Bl. S. 1077) wird für den Umfang des Kreises Merseburg der Höchstpreis für Verbrauchsucker im Kleinhandel unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 20. Mai 1916 (Kreisblatt Nr. 122) wie folgt festgesetzt:

- |  |      |
|--|------|
| 1. Für 500 Gramm Weiss (gemahlener Zucker) . . . . .               | 0,32 |
| 2. „ 500 „ gemahlene Mastinade, Zutr., Vot oder Vorküder . . . . . | 0,35 |
| 3. „ 500 Gramm Würfelzucker . . . . .                              | 0,38 |

Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als einem Zentner zum Gegenstand hat.

Verantwortliche Redaktion: P. B. A. G., Postfach und Vermittlungs: M. B. u. T., Sport und Anzeigen: M. G. H. e. i. m. e. r. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt P. B. A. G., sämtlich in Merseburg.

Wer die vorstehend festgesetzten Höchstpreise überschreitet — Käufer sowohl wie Verkäufer — wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft.

### IV.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Merseburg, den 1. November 1916.

Jr. Nr. 5455 K. W.

Der Königl. Landrat. v. Br. v. Willmowski.

## Bekanntmachung.

betreffend Handelsverbot mit Ferro-Silizium.

Am Interesse der öffentlichen Sicherheit wird hiermit der Handel mit elektrisch hergestelltem Ferro-Silizium (hochprozentig) in jeder Gestalt und Zusammenfassung verboten. Veräußerung und Lieferung von Ferro-Silizium ist nur zulässig an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11, ferner an die Eisen-Zentrale G. m. b. H., Berlin SW. 11, Röntgenstraße 37/39, sowie an solche Firmen, die sich durch ein schriftliches Abkommen mit der Kriegs-Hochschmelz-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums als von dieser mit dem Ankauf von Ferro-Silizium beauftragt, ausweisen können.

Uebersetzung dieses Verbots werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-G. Bl. S. 813) mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, beim Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark, bestraft.

Merseburg, den 16. Oktober 1916.

Der stellvertretende kommandierende General des IV. Armeekorps: Gen. Frhr. von Lunder.

General der Infanterie, a. la suite des Infanterie-Batalions Nr. 2.

Beröfentlicht: Merseburg, den 2. November 1916.

Der Magistrat.

Wir suchen zum möglichst sofortigen Eintritt in dauernde Stellung

## 2 perfekte Stenotypistinnen.

Flottes Stenografieren, gewandtes sauberes Maschinenschriften Bedingung.

Ferner

## eine Dame

für die Briefregistratur. Es wollen sich nur Damen melden, die beste Zeugnisse über langjährige Tätigkeit aufweisen können. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Bild an

## Badische Anilin- und Sodafabrik

Ammoniakwerk Merseburg

Montageleitung Deuna Werke Kreis Merseburg

## Wegen Aufgabe der Pachtung

werden am

Montag, den 13. November d. Js.

von vormittags 9 1/2 Uhr ab

und ev. an folgenden Tagen

auf dem Hofe des hiesigen Rittergutes öffentlich meistbietend gegen Barzahlung und unter den bei Beginn der Versteigerung bekannt gemachten Bedingungen verkauft:

37 neumilchende, nieder- u. hochtragende Kühe,

1 Bulle,

10 tragende Färse,

16 nichttragende Färse und

10 Kälber, ostfriesische Nachzucht

und außerdem:

6 Fäuserf Schweine.

Kopfstücke sind mitzubringen.

## Rittergut Rökjchlich

bei Bahnhafion Schenöth

der Straße Halle a. Saale — Leipzig.

## Städt. Sparkasse, Merseburg.

Die Ausgabe sämtlicher zur 4. Kriegaanleihe gezeichneten Stücke (5% Kriegaanleihe und 4 1/2% Kriegaanleihe) sowie der bei uns gezeichneten Anteilscheine (unter 100 Mt.) zur 5. Kriegaanleihe erfolgt von heute ab gegen Vorlegung der Quittung über den Zeichnungsbetrag.

Merseburg, den 31. Oktober 1916.

Der Vorstand der Städtischen Sparkasse. Thiele, Stadtrat.

Alle Anzeigen, in denen Privatpersonen im neutralen Auslande sich anbieten, gegen Geldentwidgungen Kriegaanleihenpakete an deutsche Kriegaanleihen zu senden, werden hiermit verboten. Es hat sich herausgestellt, daß vielfach Schwindelunternehmen versuchen, auf diese Weise Geld zu erlangen. Es geht zweifelslos deutsches Geld ins Ausland und verleiht die Valuta. Auch sind beim roten Kreuz Stellen vorhanden, die die Vermittlung von Kriegaanleihen übernehmen, und deren Quantitätsnahme die Sicherheit bietet, daß deutsche Kriegaanleihen wirklich in den Genuß der Sendungen kommen. Magdeburg, den 28. Okt. 1916. Stellv. Generalcommando des IV. Armeekorps.

## Gustav-Adolf-Feier

Sonntag, d. 5. Nov., nachm. 5 Uhr, im Dom.

Ansprachen halten:

1. Herr Kreis-Steuerinspektor v. Müd.

Gustav-Adolf-Arbeit in Rumänien;

2. Herr Pastor Buttke:

Gustav-Adolf und der Weltkrieg.

Chorgesänge vom Altenerburger Kirchenchor.

Alle ev. Christen Merseburgs werden zu dieser Feier eingeladen.

## Landwirtschaftl. Lehranstalt Halle a. S. Landwehrstr. 17.

Spezialinstitut für Buchführung u. Rechnungswesen, Amtsbücherei etc. Landwirtschaftl. Versuchsstation für Insektoren, Vermalter, Pflanzungslehre und Viehzucht.

— Kurse für Damen. —

Ausbildung u. Vorbereitung auf den Beruf als Buchführerin, Rechnungsführerin u. i. w. Beginn an jedem Monatsersten. Donator möcht.

Prospecte frei.

## Trebnitz.

Zur Sirmis

Sonntag, den 5. November nachmittags 4 Uhr Großes

## Streich-Konzert

der Landsturmkapelle.

Abends

Unterhaltungsmusik.

Dazu ladet freundlichst ein

F. Heyer.

## Prima Rökjchlich, Würst und Sülze

empfehlen

Artur Hoffmann,

Ober-Breitestraße 4. Tel. 264.

## Stellenmarkt.

Städt. Sparkasse Merseburg.

Zum möglichst baldigen Eintritt

1 gewandter Kassengehilfe

(auch Kriegaanleihen) gesucht.

Schriftliche Angebote nebst Gehaltsansprüchen an den Unterzeichneten zu richten.

Merseburg, den 2. November 1916.

Der Sparkassen-Vorstand. Thiele, Stadtrat.

## Gewissenhafte Zeitungsboten

zu gesucht.

Zu melden in der Geschäftsstelle des Merseburger Tageblattes.

Saubere Aufwartung

für Mittwoch- und Sonnabendvormittags gesucht.

Stier-Brückentain 15, 2 Tr. I.

Belagerungszustand und Zensur.

Rachdem am Sonnabend mit der Erörterung der Schul-... nach dem Verlaufe einer unvollständigen Sitzung der Aus-

Dass war der Rahmen, in dem sich die zweiwöchigen Debat-... den. Die Hauptfrage bildete aber die Erörterung der Zensurfrage.

Deutscher Reichstag

Die Gefangenenbehandlung.

Der Ausschuss legt gestern Donnerstag eine Reihe von... den. Die erste erühdet den Kaiser, durch Vermittlung des Heiligen Stuhles oder einer

ten alsbald in Kraft zu setzende Vereinbarungen zu treffen... durch die erkannt, dass es der Kriegsforderungen zu

Eine weitere Entschloßung fordert den Kaiser auf... zu veranlassen, dass die Führung unserer Gefangen-

Eine weitere Entschloßung bietet den Reichskanzler, eine... Vereinbarung mit der französischen Regierung zu er-

Verleitet hat Prinz Schönaich-Carolath (Natl.): Nach... dem Gang der Verhandlungen ist anzunehmen, dass

Die Rede des preussischen Kriegsministers... Preussischer Kriegsminister von Stein: Seine Majestät

Immer neue und immer schwerere Mittel

Die ganze Welt steht ihnen dafür zur Verfügung, und sie... wollen mit allem Nachdruck ihr Ziel erreichen. An der

Die Töchter der Frau Konul

Roman von Erik Canger.

Regine warf ihm einen spöttischen Blick zu und fragte: "Ich darf also auf die Erledigung der erwähnten Angelegenheit hoffen?"

Einem willenden Jüngling murrend, nahm er wieder vor dem Schreibtische Platz, zündete sich eine neue Zigarre an und beachtete den angefangenen, an einen Regiments-

ben, daß der Zwang, der ihnen auferlegt wurde, und die... Bedenktung der Selbstbestimmung ihrer Person ganz

Abg. Emmel (Soz.): Alle Völker sollten die Gefangenen... menschlich und gerecht behandeln. Und behandelte Gefan-

Abg. Drachhoff (Vorläd. Vpt.): Die Lage unserer Kriegsgefangenen im feindlichen Zustand ist sehr schmerz-

Abg. Selb (Natl.): Im Volk ist ein zitternder Erregung... über die Behandlung der gefangenen Deutschen im feind-

Abg. Dr. Schö (Kaffier): Nach den entgegenkommen-... den Erklärungen der französischen Regierung versichert wir

Abg. Herzog (Deutsch. Frakt.): In der industriellen... Körperlicher Arbeit unsere Kriegsgefangenen... weniger

Generalmajor Friedrich: Was die Klagen des Hrn. Reich... betrifft, so kann ich dem Haupte die erkenntliche Mit-

Auf der Tagesordnung stehen weiter mehrere Entschloßung... des Ausschusses, die allerlei Verresfragen be-

Hg. Mayer-Kaufmann (Centr.): Eine Kommission zur Bereinigung der militärischen Lieferungen würde sich bilden, um darüber nachzusehen, wie die Lieferungen für die Versorgung der Fronten zu beschleunigen sind. Man führe draußen eine gemeinsame Kasse. Viele Lieferungen würden dann fortfallen. Paraden unter dem feindlichen Feuer sind ein Unnützes. In der Sommerzeit müßten bei einer solchen Parade feldmäßige Soldaten aus dem Schützengraben durch das feindliche Feuer auf ihrem Hügel vorbestimmen. Dort gab es ein Vermundete. Das Haus verlor sich. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr: Anfragen, Weiterberatung und Ernährungsfragen. Schluß 8 1/2 Uhr.

### Aus dem Hauptausfluß des Reichstages.

Der Hauptausfluß des Reichstages beschäftigte sich gestern Donnerstag mit der Sicherung des Bedarfs an Brot und Getreide.

Ein nationalliberaler Redner fragte, ob die hierzu ergangenen Bundesratsverordnungen vom 8. März und 13. April 1916 notwendig gewesen seien. Die Verordnung über Preisbildung und Preisbeschränkung widerspreche aller kaufmännischen Geschäftsgepflogenheit. Den Geschäftslenten sei es an Unmöglichkeit, ihre Waren zu verkaufen, doch Preisbeschränkungen vermeiden würden, bei Bestrafung kämen dann die Geschäftsleute unbedeutend in den Ruf von Kriegswindern. Für die einzelnen Gewerbezweige soll ein angemessener prozentualer Zuschlag wie bei Schmelzwaren zugelassen werden.

Ministerialdirektor Dr. v. Reuß erwiderte, im Hinblick auf die fortwährenden Forderungen und die große Zahl von Waren sei es unmöglich, für Zeitweilen Höchstpreise einzuführen. Es seien vom Reichsanwalt Richtlinien aufgestellt worden; im Zweifelsfalle hätten sich Sachverständige mit Sachverständigen über den Preiswert der Ware zu entscheiden.

Ein Zentrumssaboarder befragte die Regelung des Kleidermarktes. Als Mitglied der Reichsbeschickungsstelle habe er sich überzeugt, daß der scharfe Einfluß nicht genügt sei. Das Kleiderverbot sei ebenso zu befragen wie die Forderung der Einfuhrung von Baumwollstoffen und die Beschränkung der Preisobergrenze. Diese habe unlosig zum Schaden der minderbemittelten Bevölkerung geführt. Die Ausgabe der Bezugsscheine solle der Bevölkerung entgegenkommen und nicht allzu ängstlich verfahren werden. Den arbeitssuchenden Menschen solle andere Arbeit nachgehoben werden, die ihnen angeschlossen werden können. Nachdem ein sozialdemokratischer Redner noch die hohen Gewinne mancher Textilfabriken kritisiert hatte, wurde die Besprechung dieser Frage geschlossen.

### Preisbildung für Tabak

Ein konservativer Redner brachte Klagen der Pflanzer vor, die durch den Anstieg der Preise zu großen Schäden an der Produktion der Tabakindustrie frei. Unterhändler für Tabak werde mit Sachverständigen beraten und geregelt werden; daß der Preis für Rohstoff zu niedrig angesetzt sei, könne er nicht zugehen.

Ein sozialistischer Redner sprach sich für die Beschränkung der Produktion aus. Die Beschränkung der Produktion der Engländer und Franzosen gegen deutsches Eigentum sei nicht mehr am Platze.

Ein Regierungsdirektor verwies auf die Exportverordnungen. Ueber Auslandsverträge könne ohne Zustimmung des Reichsanwaltes nicht verhandelt werden. Konstatatorisch werde zunächst nicht vorgegangen werden. Gegenüber den englisch-französischen Maßnahmen sei aber ein strengeres Verfahren angezeigt; Erwägungen darüber seien im Gange. Von weiteren Maßnahmen würde eine Vereinbarung aller Verbündeten gegenüber Verbündeten durch die Engländer vorgebracht. Für deren Vorgehen könne Frankreich mit Maß zu tun; bei der Solidarität dieses Bundes mit England könne man sich in Frankreich schloß halten. Wenn die Gegner die Werte und Werte deutscher Geschäftsleute vernichten, so ist Schöpfung unerschaffen nicht mehr am Platze.

Ein Regierungsdirektor erwiderte, daß zur Liquidation englischer Unternehmungen vom Reichsanwalt ein besonderer Kommissar bereitgestellt sei. Das Mittel der Geschäftsliquidation habe er für untauglich und unrichtig. Gegenüber werden hinsichtlich der Liquidation mit aller Schärfe vorgegangen.

### Sozialer Wohlfahrtspflege.

Ein sozialdemokratischer Antragsgeber forderte Erhöhung der Familienunterstützungen für die Ehefrauen von Kriegsteilnehmern auf 20 Mark, für Kinder unter 15 Jahren auf 10 Mark monatlich. Außerdem beantragte die Sozialdemokratie in einer Entschließung, die zur gesetzlichen Regelung der Zulagen für Kriegsteilnehmer aus dem allgemeinen Personalsfonds freiwillige Zuwendungen unter Berücksichtigung des Arbeitsverhältnisses der Kriegsteilnehmer zu gewähren.

Weitere Redner begründeten diese Forderung mit dem Hinweis auf die gesteigerten Preise für Lebensmittel und Verbrauchsgüter.

Ministerialdirektor Dr. v. Reuß sprach sich gegen eine generelle Erhöhung der Familienunterstützungen aus. Wo die Naturalwirtschaft herrsche, werde die bisherige Unterstützung aus. Nichtiger erweise sei die individuellen Verhältnisse der Familienangehörigen zu berücksichtigen und die Versorgungsverbände zu leistungsfähig wie möglich zu machen. Der Staatssekretär des Reichsinnens hat sich für die Erhöhung von 500 Millionen an die Versorgungsverbände veranlaßt. Die generelle Erhöhung der Unterstützung auf 20 Mark würde einen weiteren Aufwand von 42 Millionen Mark verursachen.

Ministerialdirektor Dr. v. Caspar verwies auf die früheren Erklärungen, wonach die gesetzlichen Familienunterstützungen nicht anzuheben; die Frauen hätten nur mit für die geeignete Arbeiten beschäftigt werden.

Der Hauptausfluß nahm einen Antrag der bürgerlichen Parteien betr. Erhöhung der von Kriegsgebliebenen Familienunterstützungen ein. Weiter wurde mit großer Mehrheit beschlossen, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet werden, aus ihren Mitteln Aufträge zu diesen Unternehmungen bis zur Befreiung der Bedürftigkeit zu gewähren.

Schließlich wurde ein von allen Parteien unterstützter Antrag angenommen, den Reichsbeamten mit Familienangehörigen in Kriegsgefangenenlagern, Kriegsbeschädigten Angehörigen und Arbeitern ehemalige Kriegsteilnehmer bis zur Höhe eines Monatslohens beim Monatslohn zu gewähren, ferner den Ruhegehalts-

empfängern und den Hinterbliebenen der Reichsbeamten einmalig Kriegsteilnehmerzulagen zu bewilligen und die Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer sowie die Unterstützung der Kriegswitwen im Monat Dezember 1916 in doppelter Höhe aus Reichsmitteln zu gewähren.

### Der Reichsanwalt im Reichstag.

Der Reichsanwalt hat gemeldet, daß der Reichsanwalt am Freitag im Reichstag des Reichstages erschienen sei. Die Besprechung aus guter Quelle verlautet, wird der Reichsanwalt frühstens am Sonnabend im Reichstag sprechen.

## Politische Rundschau Deutsches Reich

### Erste Beratung in der Reichsratsfrage.

In der Volkshausung der Reichsratsfrage Abgeordnete Freiherr von Redlich die Reichsratsfrage. Dabei lag er folgende bemerkenswerte Worte:

„Mit einer Diktatur Hindenburg würde das deutsche Volk allenfalls abfinden, aber mit seiner Annahme. Der Fallfall in die Zeit des Absolutismus, der namentlich die beschränkten Verfassungsverhältnisse unter der Herrschaft des Belagerungsstandes unbehindert eingetreten ist, droht nach Friedensschluß schlimmere Früchte zu tragen. ... Von der Stimmung, die so in meinen Kreisen der Bevölkerung ausgeht, geben die Reichstagsverhandlungen der letzten Tage einen Vorgeschmack. Unter der Herrschaft des Belagerungsstandes mußte sich die öffentliche Meinung bilden; nach Friedensschluß aber wird sie sich zum Sturm anschwellen, der den Kriegsabstimmung wegschleudert und zum Parlamentarismus im modernen Sinne den Weg zu führen droht. Soll die Selbstbehauptung der Reichsverfassung nach Friedensschluß erhalten bleiben, so ist es dringend notwendig, daß unversäumt mit den antokratistischen Tendenzen aufzukommen und mit der Schaffung legislativer und administrativer Sicherheitsvorkehrungen vorgegangen wird. Auch so könnte die Gefahr des Zerfalls des Reiches nicht mehr, die entsprechende Schließung muß hinzukommen, und zwar das, wenn einer Gefahr verbleibt werden soll.“

„In die Regierung nicht mit Willkür geschlagen, dann muß sie aus diesen Zeichen erkennen, wie weit die Dinge gehen können.“

**// Auf der Suche nach Vermissten //**  
wende man sich nur an die  
Geschäftsstelle der Hise: Hallesche Straße 68.  
(Hauptdirektion des Reichs)

## Aus Stadt und Umgebung

### Gulbau-Adolf-Fest.

Die diesjährige Gulbau-Adolf-Fest findet am nächsten Sonntag, nämlich am 11. November, im Saal des Reichstages, unter der Leitung des Reichsanwaltes, statt. Die Teilnahme ist für alle Reichsbürger freigegeben. Die Eintrittspreise sind: Erwachsene 1 Mark, Kinder 50 Pfennig. Die Veranstaltung wird durch die Reichsregierung unterstützt.

Georgengänge vom Altenburger Kirchhof. Alle evangelischen Christen sind herzlich eingeladen. Die Veranstaltung wird durch die Reichsregierung unterstützt.

Zur Vorbereitung auf die 400-jährige Feier der Reformation 1517

erläßt das Königlich-konfessionelle Konsistorium in Magdeburg, deren Hauptzweck die Belebung der Erinnerung an die Reformation ist. Das Jahr 1517 wird als ganzes für uns zum Reformationstag werden, und es muß als solches im kirchlichen und gottesdienstlichen Leben festgehalten und in jeder Weise ausgedrückt werden. In erster Linie wird darauf hingewiesen, daß eine wirklich fruchtbringende Feier des Gedenktages durch die Gemeinden ohne genauere Kenntnis der Geschichte und Bedeutung der Reformation nicht denkbar ist. Darum muß jeder Einzelne und jedes Familienmitglied sich bemühen, sich mit der Geschichte der Reformation und der Reformation selbst zu beschäftigen. Als zweite besondere Aufgabe wird die Wiedererweckung des Interesses an der Reformation hervorgehoben. Denn zu den schönsten Schätzen, die Kirche und Volk der Reformation verdankt, gehört neben dem Bibel und dem Katechismus im Vorhinein das evangelische Kirchenrecht. Unser Gesetzbuch hat 21 Bücher von Luther mit 23 eigenen, fast durchweg eigenartig schön, kostvollen Stellen. Bekannt ist es, daß davon im allgemeinen nicht mehr als 4-6 bekannt sind und gelungen werden. Das Reformationstagebuch muß daher in jeder Gemeinde vorhanden sein. Zu diesem Zweck werden in einzelnen eine ganze Reihe von beabsichtigten und bedeutsamer Werke und Verfügungen gegeben.

Rechtzeitige Bezug von künftigen Dingenmitteln für die Herbstjahresstellung 1917.

Die Rohmaterialien des Preussischen Landwirtschaftsministeriums schreibt uns: Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß mit dem Bezuge von künftigen Dingenmitteln schon in der zweiten Hälfte November begonnen werden muß, da es bei der regelmäßigen Lieferung von Rohmaterialien der Eisenhütten und bei dem Mangel an gelieferten Arbeitskräften in der Eisenindustrie unmöglich ist, den an sich bestehenden Anforderungen zu genügen.

Ein frühzeitiger Bezug ist namentlich bei Kainit und Kalidüngesalzen dringend erforderlich; diese Dingenmittel sind in ausreichender Menge vorhanden, und deren rechtzeitiges Einbringen ist für die Eisenindustrie von größter Wichtigkeit. Die Eisenhütten sind daher ersucht, sich mit dem Bezuge dieser Dingenmittel so frühzeitig wie möglich zu befassen, um die Anforderungen zu genügen.

Sacharin gesundheitsgefährlich?

„Vorhoff beim Verbrauch von Saccharin“ unter dieser Überschrift hat kürzlich eine Zeitung verbreitet, daß Saccharin ein unerschütterlicher Mineralstoff sei, die Verdauung des gewöhnlichen Einweisses vermindere und so bei manchen Menschen zu allerschweren Inanorexien führen könne. Diese Behauptung ist allerdings eine richtige Warnung, aber nur in dem Sinne, daß Saccharin nicht im Übermaß verwendet werden darf, weil es sonst bitter macht kalt zu fassen, dann, daß es nicht gefürchtet werden darf und in dem Sinne, daß der andere Verbraucher, die zu Genüge an die Beteiligten in der Presse und durch besondere Anweisungen erlangen sind. Die Behauptung, daß ein unerschütterlicher Mineralstoff sei, der die Verdauung des gewöhnlichen Einweisses vermindere oder Inanorexien hervorruft, ist nicht richtig. Diese Fragen sind selbstverständlich vor der Zulassung des Saccharins zu entscheiden.

rins eingehend geprüft werden. Auch die Beobachtungen der in den letzten Monaten getriebenen Stoffverbrauch haben nicht ergeben, was auf eine solche Schädlichkeit schließen ließe. Die geringen Mengen, in denen Stoff für gewöhnlich verwendet wird, vermögen weder auf das allgemeine Wohlbefinden noch auf den Einwirkung eines Einflusses anzudeuten. Die Ausnutzung der Nahrung blieb bei Saccharinversuchen dieselbe wie bei Zucker.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist Saccharin mit Stoff notwendig, der nur in beschränkter Menge für den allgemeinen Bedarf hergestellt werden kann. Gesundheitsliche aber dessen keine Bedenken gegen die Verwendung.

\* Die landwirtschaftliche Zeitschrift für die vorliegenden Nummer belegen, worauf mit dem Beter ausdrücklich aufmerksamer machen.

### Gottesdienst-Anzeigen.

Samstag, den 5. November (20. n. Trinitatis).

### Reformationsfest.

Besammelt wird eine Kollekte für die Gulbau-Adolf-Festigung.

### Es predigen:

Dom. Vorm. 10 Uhr: Superintendent Bischoff.  
Vorm. 11 Uhr: Abergottesdienst.

### Adolf-Fest.

Adolf-Fest: Reichsanwalt Bischoff und Pastor Wittke. — Gedenkstunde vom Altenburger Kirchhof. Diebstahl am Dornengange.

Abends 7 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein des vaterländischen Frauenvereins, Sepphoräer.

Montag, abends 8 Uhr: Kriegsbildstunde in der Herberge zur Heimat. Dornengange.

Reformationsfest und Vesperstunde Sonntag, den 11 bis 12 1/2 Uhr mittags.

Stadt. Vorm. 10 Uhr: Reformationstag. Pastor Wittke. Im Anschluß Vesperstunde und Abendmahl. Derfelde.

Vorm. 11 Uhr: Abergottesdienst. Pastor Wittke. Abends 8 Uhr: Jungfrauenverein. Pastor Wittke.

Mittwoch, abends 8 Uhr: Ev. Mädchenbund St. Magim. Wäfler. 1. Braut Pastor Niem.

Altenburg. Vorm. 10 Uhr: Pastor Kranzheim. Im Anschluß Vesperstunde und heiliges Abendmahl.

Vorm. 11 1/2 Uhr: Abergottesdienst. Montag, nachm. 4 Uhr: Frauenhilfe, Unteralteng. 88. Montag, abends 8 Uhr: Kriegsbildstunde, Unteralteng. 88.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Jungfrauen-Verein, Unteralteng. 88.

Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Witt. Im Anschluß Vesperstunde und heiliges Abendmahl.

Vorm. 11 1/2 Uhr: Abergottesdienst. Montag, abends 8 Uhr: Konfirmierte Eöhne im Jugendheim, Herberstraße.

Dienstag, nachm. 4 Uhr: Konfirmationsfeier der Frauen-Verein, abends 8 Uhr: Evangel. Mädchen-Verein, Thomae im Jugendheim, Herberstraße.

### Katholischer Gottesdienst.

Sonnabends u. an den Vorabenden der Feste von 5 1/2 ab: Gelegenheitspredigt.

Sonntag früh 7 1/2 Uhr: Vesper. 1/8 Uhr: Frühmesse mit Predigt. 2 Uhr nachmittags: Eucharistie und Kriegsbandag.

An den Wochentagen: früh 7 1/2 Uhr St. Messe und kurze Kriegsbandag.

### Arbeitsgemeinschaften zur Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Auf Grundlage des „paritätischen“ Gedanken haben sich Arbeitgeber und Arbeiter die Hand gereicht, um die Kriegsbeschädigten Arbeiter zu unterstützen und ihnen die besten Lebensbedingungen zu schaffen. Es geht sich dies durch Arbeitsgemeinschaften von Arbeitgebern und Arbeitern, deren Hauptzweck in der Beschaffung und Vermittlung von Arbeit an Kriegsbeschädigte besteht; darüber hinaus ist aber auch im Hinblick auf die Zeit nach Friedensschluß die Förderung der Beschäftigung der heimkehrenden Arbeiter von diesen Gemeinschaften ihrer Lösung zugunsten. Ein einziger sind die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften etwa diese: Man hat zu prüfen, welche Stellen im Gewerbe für Kriegsbeschädigte, die durch Kriegsbeschädigung in ihrer Erwerbsfähigkeit behindert sind, zu machen sind; in welcher Weise diese Stellen zu besetzen sind; welche Stellen zu besetzen sind; namentlich dort, wo man bisher nur auf die Arbeit gleichwertiger Kräfte eingewirkt war. Neben ist auch eine Verbindung über die Entlohnung herbeizuführen, denn ein minder leistungsfähiger Arbeiter kann einer weiten Anzahl nicht gleichgestellt werden. Die Kriegsbeschädigten sind durch geeignete Vertrauensmänner auf den Grad ihrer Arbeitsfähigkeit und die Eignung für eine Arbeit zu prüfen. Wenn das wird ihnen erst Mut und Mut zu machen haben, daß sie sich an die Arbeit heranwagen, wie man sie auch dazu anzuregen hat, so ist es notwendig, daß man ihnen auch über aufzuklären hat, was sie von sich selbst zu erwarten haben, was sie von der Arbeit erwarten können, was sie von der Arbeit erwarten können, was sie von der Arbeit erwarten können.

Die Förderung der Beschäftigung der heimkehrenden Arbeiter von diesen Gemeinschaften ihrer Lösung zugunsten. Ein einziger sind die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften etwa diese: Man hat zu prüfen, welche Stellen im Gewerbe für Kriegsbeschädigte, die durch Kriegsbeschädigung in ihrer Erwerbsfähigkeit behindert sind, zu machen sind; in welcher Weise diese Stellen zu besetzen sind; welche Stellen zu besetzen sind; namentlich dort, wo man bisher nur auf die Arbeit gleichwertiger Kräfte eingewirkt war. Neben ist auch eine Verbindung über die Entlohnung herbeizuführen, denn ein minder leistungsfähiger Arbeiter kann einer weiten Anzahl nicht gleichgestellt werden. Die Kriegsbeschädigten sind durch geeignete Vertrauensmänner auf den Grad ihrer Arbeitsfähigkeit und die Eignung für eine Arbeit zu prüfen. Wenn das wird ihnen erst Mut und Mut zu machen haben, daß sie sich an die Arbeit heranwagen, wie man sie auch dazu anzuregen hat, so ist es notwendig, daß man ihnen auch über aufzuklären hat, was sie von sich selbst zu erwarten haben, was sie von der Arbeit erwarten können, was sie von der Arbeit erwarten können.

Die Förderung der Beschäftigung der heimkehrenden Arbeiter von diesen Gemeinschaften ihrer Lösung zugunsten. Ein einziger sind die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften etwa diese: Man hat zu prüfen, welche Stellen im Gewerbe für Kriegsbeschädigte, die durch Kriegsbeschädigung in ihrer Erwerbsfähigkeit behindert sind, zu machen sind; in welcher Weise diese Stellen zu besetzen sind; welche Stellen zu besetzen sind; namentlich dort, wo man bisher nur auf die Arbeit gleichwertiger Kräfte eingewirkt war. Neben ist auch eine Verbindung über die Entlohnung herbeizuführen, denn ein minder leistungsfähiger Arbeiter kann einer weiten Anzahl nicht gleichgestellt werden. Die Kriegsbeschädigten sind durch geeignete Vertrauensmänner auf den Grad ihrer Arbeitsfähigkeit und die Eignung für eine Arbeit zu prüfen. Wenn das wird ihnen erst Mut und Mut zu machen haben, daß sie sich an die Arbeit heranwagen, wie man sie auch dazu anzuregen hat, so ist es notwendig, daß man ihnen auch über aufzuklären hat, was sie von sich selbst zu erwarten haben, was sie von der Arbeit erwarten können, was sie von der Arbeit erwarten können.

Die Förderung der Beschäftigung der heimkehrenden Arbeiter von diesen Gemeinschaften ihrer Lösung zugunsten. Ein einziger sind die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften etwa diese: Man hat zu prüfen, welche Stellen im Gewerbe für Kriegsbeschädigte, die durch Kriegsbeschädigung in ihrer Erwerbsfähigkeit behindert sind, zu machen sind; in welcher Weise diese Stellen zu besetzen sind; welche Stellen zu besetzen sind; namentlich dort, wo man bisher nur auf die Arbeit gleichwertiger Kräfte eingewirkt war. Neben ist auch eine Verbindung über die Entlohnung herbeizuführen, denn ein minder leistungsfähiger Arbeiter kann einer weiten Anzahl nicht gleichgestellt werden. Die Kriegsbeschädigten sind durch geeignete Vertrauensmänner auf den Grad ihrer Arbeitsfähigkeit und die Eignung für eine Arbeit zu prüfen. Wenn das wird ihnen erst Mut und Mut zu machen haben, daß sie sich an die Arbeit heranwagen, wie man sie auch dazu anzuregen hat, so ist es notwendig, daß man ihnen auch über aufzuklären hat, was sie von sich selbst zu erwarten haben, was sie von der Arbeit erwarten können, was sie von der Arbeit erwarten können.

Die Förderung der Beschäftigung der heimkehrenden Arbeiter von diesen Gemeinschaften ihrer Lösung zugunsten. Ein einziger sind die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften etwa diese: Man hat zu prüfen, welche Stellen im Gewerbe für Kriegsbeschädigte, die durch Kriegsbeschädigung in ihrer Erwerbsfähigkeit behindert sind, zu machen sind; in welcher Weise diese Stellen zu besetzen sind; welche Stellen zu besetzen sind; namentlich dort, wo man bisher nur auf die Arbeit gleichwertiger Kräfte eingewirkt war. Neben ist auch eine Verbindung über die Entlohnung herbeizuführen, denn ein minder leistungsfähiger Arbeiter kann einer weiten Anzahl nicht gleichgestellt werden. Die Kriegsbeschädigten sind durch geeignete Vertrauensmänner auf den Grad ihrer Arbeitsfähigkeit und die Eignung für eine Arbeit zu prüfen. Wenn das wird ihnen erst Mut und Mut zu machen haben, daß sie sich an die Arbeit heranwagen, wie man sie auch dazu anzuregen hat, so ist es notwendig, daß man ihnen auch über aufzuklären hat, was sie von sich selbst zu erwarten haben, was sie von der Arbeit erwarten können, was sie von der Arbeit erwarten können.

Die Förderung der Beschäftigung der heimkehrenden Arbeiter von diesen Gemeinschaften ihrer Lösung zugunsten. Ein einziger sind die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften etwa diese: Man hat zu prüfen, welche Stellen im Gewerbe für Kriegsbeschädigte, die durch Kriegsbeschädigung in ihrer Erwerbsfähigkeit behindert sind, zu machen sind; in welcher Weise diese Stellen zu besetzen sind; welche Stellen zu besetzen sind; namentlich dort, wo man bisher nur auf die Arbeit gleichwertiger Kräfte eingewirkt war. Neben ist auch eine Verbindung über die Entlohnung herbeizuführen, denn ein minder leistungsfähiger Arbeiter kann einer weiten Anzahl nicht gleichgestellt werden. Die Kriegsbeschädigten sind durch geeignete Vertrauensmänner auf den Grad ihrer Arbeitsfähigkeit und die Eignung für eine Arbeit zu prüfen. Wenn das wird ihnen erst Mut und Mut zu machen haben, daß sie sich an die Arbeit heranwagen, wie man sie auch dazu anzuregen hat, so ist es notwendig, daß man ihnen auch über aufzuklären hat, was sie von sich selbst zu erwarten haben, was sie von der Arbeit erwarten können, was sie von der Arbeit erwarten können.

Die Förderung der Beschäftigung der heimkehrenden Arbeiter von diesen Gemeinschaften ihrer Lösung zugunsten. Ein einziger sind die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften etwa diese: Man hat zu prüfen, welche Stellen im Gewerbe für Kriegsbeschädigte, die durch Kriegsbeschädigung in ihrer Erwerbsfähigkeit behindert sind, zu machen sind; in welcher Weise diese Stellen zu besetzen sind; welche Stellen zu besetzen sind; namentlich dort, wo man bisher nur auf die Arbeit gleichwertiger Kräfte eingewirkt war. Neben ist auch eine Verbindung über die Entlohnung herbeizuführen, denn ein minder leistungsfähiger Arbeiter kann einer weiten Anzahl nicht gleichgestellt werden. Die Kriegsbeschädigten sind durch geeignete Vertrauensmänner auf den Grad ihrer Arbeitsfähigkeit und die Eignung für eine Arbeit zu prüfen. Wenn das wird ihnen erst Mut und Mut zu machen haben, daß sie sich an die Arbeit heranwagen, wie man sie auch dazu anzuregen hat, so ist es notwendig, daß man ihnen auch über aufzuklären hat, was sie von sich selbst zu erwarten haben, was sie von der Arbeit erwarten können, was sie von der Arbeit erwarten können.

Die Förderung der Beschäftigung der heimkehrenden Arbeiter von diesen Gemeinschaften ihrer Lösung zugunsten. Ein einziger sind die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften etwa diese: Man hat zu prüfen, welche Stellen im Gewerbe für Kriegsbeschädigte, die durch Kriegsbeschädigung in ihrer Erwerbsfähigkeit behindert sind, zu machen sind; in welcher Weise diese Stellen zu besetzen sind; welche Stellen zu besetzen sind; namentlich dort, wo man bisher nur auf die Arbeit gleichwertiger Kräfte eingewirkt war. Neben ist auch eine Verbindung über die Entlohnung herbeizuführen, denn ein minder leistungsfähiger Arbeiter kann einer weiten Anzahl nicht gleichgestellt werden. Die Kriegsbeschädigten sind durch geeignete Vertrauensmänner auf den Grad ihrer Arbeitsfähigkeit und die Eignung für eine Arbeit zu prüfen. Wenn das wird ihnen erst Mut und Mut zu machen haben, daß sie sich an die Arbeit heranwagen, wie man sie auch dazu anzuregen hat, so ist es notwendig, daß man ihnen auch über aufzuklären hat, was sie von sich selbst zu erwarten haben, was sie von der Arbeit erwarten können, was sie von der Arbeit erwarten können.

ungeht  
traulich  
schleht  
ver  
finden  
Die  
die  
Gef  
den  
abste  
enden  
Hilft  
Abloft  
Sator  
ndor.  
Hden  
bege  
on 11  
rtler  
gim,  
g 84  
kten  
inter  
Huf  
end-  
Be  
1167  
urgo.  
haben  
in Me  
we  
s ge  
ebern  
und  
dne  
nach  
Hret  
in der  
Hfen,  
für  
s Be  
nd  
no  
nover  
Ber-  
ein  
Kraft  
durch  
belit  
Wiel-  
aben,  
dne  
fome  
s nach  
schle  
Hre  
Hre  
schle  
ber  
schle  
von  
ber,  
bon  
Hreit  
neue  
s im  
Hre  
schle  
schle  
Hre  
ber  
Hre  
dem  
Roufe

Die Organisation der Arbeitsgemeinschaften weist zwar gewisse gemeinsame Züge auf, jedoch bestehen aus wesentlichen Verschiedenheiten, je nach Lage der Verhältnisse. Die Geschäfte der aus sich selbst heraus in freier Verhandlung zwischen den Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände geführt und zwar haben sich dabei gewöhnlich die verschiedensten Mischungen der Arbeitgeber- und Arbeiter, Arbeitgeberverbände, Innungen, Gewerkschaften usw. vereinigt. Einige Arbeitsgemeinschaften haben sich zur Vertretung ihrer Verbändlungen einen unparteiischen Vorsitzenden gewählt, d. h. eine Person, die weder gewerblicher Arbeitgeber noch gewerblicher Arbeiter sein darf. Bei den Buchdrucker- und Chemikerverbänden haben die Tarifgemeinschaften die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften übernommen. Das Verfahren des Gesamtarbeiters Großbetrieb, bei dem der verlässliche Arbeitsmann als Organ der Arbeitsgemeinschaft bestellt worden ist, liegt im Interesse einer Vereinigung der Arbeitgeber- und Arbeiter. Da die Arbeitsgemeinschaft über beträchtliche Erfahrungen und über ausgedehnte Beziehungen zu den Unternehmern verfügen, kann ihre Mitwirkung an der Arbeitsgemeinschaft nicht erübrigt werden.

Es darf aus dieser Bewegung der Arbeitsgemeinschaften, der größten Fortschritt der freiwilligen Zusammenfassung von Arbeitgebern und Arbeitern ist, über die Fiktion für die Arbeitgeber- und Arbeiter hinaus auch das Beste erwartet werden für eine sachliche Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter an der Forderung des gewerblichen Lebens, die sich in solchen Gebieten, wo eine soziale Arbeitsorganisation besteht, wie im Buchdruckgewerbe, seit lange auf treffliche Beweise hat.

### Aus Provinz und Reich

**Strafverfahrensverbot.**  
Dresden, 2. November. Nach einer Bekanntmachung des Reichsausschusses ist die Ausfuhr von Samen und wilden Früchten aus dem Reich verboten.

#### Kampf mit Wilderern.

Burglücken, 2. November. Auf einen Patronenname wurde Revier führte gestern morgen 20 Uhr gegen mehrere Erler aus auf einen Wilderer, der mit Gewehr und Pistole ausgerüstet hinter einen Baum sprang. Der Aufreißer des Baumes, die Felle niederzuliegen, leitete der Wilderer seine Folge und legte auf zu erziehen an, wurde aber von dem Baumen durch Gewehrfeuer in die Schulter und am Hinterbein erheblich verwundet. Auf die Hilfe eilten Jäger herbei. Der Verwundete wurde nun nach einem requirierten Gefährt getragen und ins Krankenhaus nach Wieritzburg abgeführt; er kam aus dem Leben; zwei andere Wilderer entkamen. Ein Felle und ein Felle befinden sich im Besitze des Wilderers.

#### Verkehrsbehinderung.

Wausel, 1. November. Von Montag, den 6. November d. J. ab kommen die Befehlsbefehle 2171 zwischen Wausel (ab 7.10) und Schlettau (ab 7.20), ferner 2172 zwischen Schlettau (ab 6.16) und Wausel (ab 6.45) in Kraft.

#### Insanitätskass.

Corsbeha, 1. November. Vom Montag, den 6. November d. J. ab kommen die Personalausweise 2001 Dresden ab 4.17 - Corsbeha ab 4.18  
2002 Dresden ab 4.18 - Corsbeha ab 4.19  
2003 Dresden ab 4.19 - Corsbeha ab 4.20  
Vom gleichen Tage ab beginnt der Personalausweis.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung, des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1881, sowie des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand, bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

§ 1.  
Ich verbiete den An- und Verkauf, Tausch, sowie jede andere entgeltliche oder unentgeltliche Uebertragung von Brillen, Fernrohren aller Art, Ziel- und terrestrischen Ferngläsern aller Art, Galileischen Gläsern mit einer Vergrößerung von 4 mal und darüber, sowie der optischen Zeile aller vorgenannten Gläser, auch wenn sie im Privatbesitz sind.

§ 2.  
Ich verbiete den An- und Verkauf, Tausch, sowie jede andere entgeltliche oder unentgeltliche Uebertragung von Objektiven für Photographie und Verfilmung, sowie von Objektiven von mehr als 18 cm Größe oder gleich 1:10 bis, auch wenn sie im Privatbesitz sind, und gleichviel, ob diese in photographische Apparate und dergleichen eingebaut sind oder nicht.

§ 3.  
Die in § 1 erwähnten Ferngläser dürfen an Decretatsgehörige veräußert oder sonstwie entgeltlich oder unentgeltlich Uebertragen werden gegen Vorlage einer mit Stempel und Unterschrift versehenen Bescheinigung ihres Truppendienst, daß die Ferngläser zum Dienst bei der Truppe bestimmt seien.

§ 4.  
Die Uebertragung der in § 1 erwähnten Ferngläser kann ausnahmsweise gestattet werden, falls ihre Vergrößerung die 6 malige nicht übersteigt. Ebenso kann die Uebertragung der in § 2 erwähnten Objektive für Photographie und Projektion ausnahmsweise gestattet werden. Besondere Anträge sind von dem Erwerber an die Befehlshaberstelle für Lichtbildarbeit beim Allgemeinen Kriegs-Department, Alt. H. Berlin W. 57, Bismarckstr. 20, vorzulegen zu richten, und zwar in doppelter Ausfertigung unter Vorlegung eines nicht protokollierten genehmigten Beschlusses mit der Adresse des Antragstellers. Einem solchen Antrage kann nur dann stattgegeben werden, falls eine amtliche Bescheinigung der für den nämlichen Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde oder des Landrats beigefügt wird, daß bei diesen Behörden Bedenken wegen der Verfassung des Antragstellers nicht vorliegen. Die Bescheinigungen sind auf ein Exemplar für die Befehlshaberstelle zu beschränken. Handelt es sich um ein Fernrohr, so muß der Käufer im Besitze eines Jagdscheines sein, dessen Nummer auf dem Antrage besonders anzugeben ist.

Bei den Anträgen ist folgender Wortlaut einzufügen:  
Ich bitte um Genehmigung zum Erwerb eines (genaue Bezeichnung des Gegenstandes) . . . (Vergrößerung, Brennweite, Lichtstärke) . . . Nummer . . . der Verhältnisse . . . aus dem Besitze der Firma . . . zu erwerben, daß ich diesen Gegenstand ohne Einwilligung der Befehlshaberstelle für Lichtbildarbeit beim Allgemeinen Kriegs-Department während des Krieges weder veräußere, noch verleihe, noch auf irgend eine andere Art an einen Dritten weitergeben werde.

Ort und Tag . . . Name . . .  
. . . . . Stand . . .  
. . . . . Wohnung . . .  
. . . . . Jagdschein-Nr. . . . .

(Raum für den amtlichen Bescheid)  
Berlin, den . . . . . 1916

aus 2048 schon in Flugsch. 2. und verbleibt: Flugsch. 2. ab 6.38 - Kauen ab 6.45 und weiter wie bisher Kauen ab 6.46 - Warfankraft ab 6.47.

#### Einbruch.

Schleswig, 2. Novbr. Einbruch in der Nacht zum Mittwoch in der Backmehlmühle hierorts. Gestohlen wurde ein Betrag von rund 200 M. und verschiedene Papiere. Die polizeilichen Ermittlungen sind im Gange.

#### Hausbesitzerverein gegen Pfarrereisen.

Halle, 2. Novbr. Der hiesige Hausbesitzerverein behelof gegenüber den Bischöffen, die der Evangelische Pfarrereisen der Provinz Sachsen unangst auf seiner Tagung in Halberstadt zum Zwecke des Umstülpens an den Bund der Bodenreform ergeht hat, folgenden Protest beim Konfessionsrat einzureichen:

„Der Haus- und Grundbesitzerverein Halle gibt seinem Besonderen darüber Ausdruck, daß der Evangelische Pfarrereisen der Provinz Sachsen in die wirtschaftlichen Fragen des deutschen Hausbesitzes eingreift und durch Beitritt zu dem Bund deutscher Bodenreformer einseitig gegen den deutschen Hausbesitzerstand Partei ergreift. Er muß nach dem Wortlaut des Beschlusses des Pfarrereisen auf seiner Kriegstagung in Halberstadt am 25. Oktober 1916 annehmen, daß der Pfarrereisen über die Ziele des Bundes deutscher Bodenreformer keine Beschränkungen zur Wohnung und zur Kriegsbeschäftigung mit denjenigen des genannten Bundes gleichstellt. Der Haus- und Grundbesitzerverein Halle bittet das Konfessionsrat der Provinz Sachsen, dem an selbiges gerichteten Ersuchen des Pfarrereisen auf Unterzeichnung der Bodenreformbewegung nicht Folge zu leisten, und der einseitigen Stellungnahme des Pfarrereisen gegen die einen großen Teil des deutschen Bürgerums, besonders des Gemesbes und Mittelstandes, umfassenden Hausbesitzervereinigungen eine schwere Gefahr für den wirtschaftlichen und kirchlichen Frieden.“

#### Berker mit Kriegsgefangenen.

Erfurt, 2. November. Ein trauriges Seitenbild entrollte die Verhandlung, in der sich die Frau eines Fabrikdirektors in Straußfurt, Elise Ahrens, zuerst in Pausen äußern ließ, wenn Verhöre gegen den Kriegsgefangenen über den unerlaubten Dienst zu veranlassen hatte. An der Straußfurter Adlerstraße wohnt, wie der „E. M. A.“ schreibt, in diesem Jahre aus französische Kriegsgefangenen. Unter diesen befand sich ein Junker. Mit diesem trat Frau Ahrens in einen lebhaften Briefwechsel, aus dem sich die ihm die westfälischen Schritte zu sehen ließen. Auch die letzte Schwester der Angeklagten fand Gefallen an dem Fremden. Als der Berker entsetzt wurde, nahm die jüngere Schwester Gift und fand dadurch den Tod. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen Elise Ahrens 1 Jahr Gefängnis. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis. In der Urteilsverhandlung hielt sie unter anderem, die Frau in schänderlicher Weise den Anhang einer deutschen Frau verleiht.

#### Gustav Nagel gegen das Impfen.

Arndsee, 2. November. Mit politischen Maßnahmen mußte gegen die Naturheil Gustav Nagel in Arndsee vorgegangen werden, weil er sich weigerte, seinen vierjährigen Sohn impfen zu lassen. Es wurde ein bestimmter Termin für die Impfung festgesetzt, zu dem er nicht erschien. Darauf hatten seine Eltern Gustav Nagel ab gefordert, während der Junge zum Arzte gebracht wurde, in den Polizeigebäude. Nach wolgänger Impfung wurden den Eltern für Sperrung wiedergegeben.

#### Delfau.

Delfau, 2. November. Eine uneheliche Missetat beim Eierverkauf hielt der hiesige Magistrat fest. In einer ant-

lichen Veröffentlichung heißt es: „Bei der Berechnung der Eier haben wir folgende Erfahrungen gemacht. Wir wollten das Durchschnittliche erproben und vertrauen darauf, daß die Eierfrucht wirklich nur die Eier auszubringen würden, die sie hier gekauft hätten und die sich dann als unbrauchbar herausstellen würden. Wir haben aber die Ueberzeugung, daß eine ganze Reihe von Frauen die einzeln Eier, die sie gekauft haben, als von der Stadt bezogen zurückgekauft haben.“ Aus diesem Anlaß sollen die Eier wieder durchgekauft, dann aber jeder Erlös schlechter Eier abgezogen werden.

#### Noch immer Niederfall.

Koburg, 2. Novbr. Die Gräfin Stefanie Lönner hat gegen die Niederfallbacher Sitzung des hiesigen Königs Leopold die Reklamation eingeleitet auf Herausgabe der Ehrenkrone des Königs erhoben. Die Klage betrifft zunächst das Deutschland befindliche Sittungsvermögen.

#### Statut eines Baters.

Geiz, 2. Novbr. In dem Nachbarn Gütendorf hat der Landarbeiter Hermann Seibel seine beiden Kinder im Alter von 4 und 6 Jahren erdrosselt und ließ selbst die Leiche aufgefressen. Der Mann war bis jetzt Anwärterarbeiter und krankheitsbedingt entlassen worden. Seibel lebt noch und wurde in das Greizer Krankenhaus gebracht; die Kinder sind tot.

### Gerichtszeitung

**Gerichtsvorstand.**  
Halle, 2. November. Der Gutsherr E. S. aus Siedeburg hat sich nochmals wegen unerlaubter Abgabe von Beschlüssen an den Gerichtsvorstand. Er macht geltend, daß er schon einmal wegen derselben Sache zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt worden wäre und die Inanspruchnahme die höhere Inanspruchnahme. Das Schöffengericht verurteilt unter diesen Umständen die Verhandlung.

#### Gegen die guten Sitten.

Berlin, 2. Novbr. Ein großes Berliner Warenhaus hatte die Handlungsgehilfen geschicklich gewöhnliche Zahlung des Gehalts für 6 Wochen im Krankheitsfall durch eine besondere Vertragsklausel ausgeschlossen. Der Geschäftsführer, die letzten Jahre in dem Warenhaus tätig war, wegen Krankheit in eine Heilanstalt überführt werden mußte, machte die Firma das Anerkennen, daß 2 Wochen das Gehalt zu nehmen und auf den Rest zu verzichten. Da die 2 Wochen das Gehalt auszuführen, reuere bei Eintritt untergeordnet hatte, ging sie, um nicht alles zu verlieren, darauf ein. Sie hat nach ihrer Genesung wieder antrat, wurde ihr sofort entlassen. Sie erhob nun Klage auf Zahlung der ihr auf Grund des § 63 des Handelsgesetzbuches noch zuteilenden 247 M. Die zweite Kammer des Kaufmannsgerichts verurteilte die Firma antwortsam, indem es die Ausfertigung des § 63 als gegen die guten Sitten verstoßend ansah.

### Bunte Zeitung

**Witze vom Tage.**  
Der Fisch in der Kirche. Tante Julie läßt kein Kriegstörner aus. Gekern war sie wieder in einem, das von Roten Krens in der Petrikerie veranfaßt wurde, und begreift erstallt sie von ihren Kunstwerken: „Wie kann man von Johann Sebastian Bach, und die schließt war das Fortellen-Duettel ab.“  
„Du bist ganz unglücklich“, verrietete Antel Edmund.  
„Das Fortellen-Duettel ist doch von Schubert; doch hat . . .  
„Aber wie denn nicht? Die Bach-Fortellen sind doch die besten?“  
(„Antike Wäcker.“)

§ 5.  
Wer gewerbsmäßig Waren, deren Uebertragung nach §§ 1 und 2 verboten ist, selbst, hat sie unter Anabe der Fabrik und Nummer, die auf dem Besitze der Waren steht, in ein Buch einzutragen, das mit dem Tage des Anfalls dieser Verordnung der zuständigen erprobungsbefähigten Behörde zur Beglaubigung vorzulegen ist. Jede Verletzung des Tages ist in den Büchern sofort zu vermerken.

§ 6.  
Der Bezug durch militärische Dienststellen und der gewerbsmäßige Bezug der in §§ 1 und 2 bezeichneten Waren seitens der Händler von den Fabriken werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

§ 7.  
Eine Erlaubnis zur Uebertragung der in §§ 1 und 2 bezeichneten Waren ist nicht einzulassen, wenn die Waren in das Ausland verkauft werden sollen. In diesem Falle gelten die wegen Einholung von Ausfertigungen erlassenen Sonderbestimmungen.

§ 8.  
Wer den Vorschriften der §§ 1, 2 und 5 zuwiderhandelt, oder zu einer Uebertragung der §§ 1, 2 und 5 auferordert oder ansetzt, wird, soweit die Befehle keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind widerliche Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

§ 9.  
Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Meine in gleicher Sache erlassenen Verordnungen vom 6. und 28. Mai 1916 werden hiermit aufgehoben.

Magdeburg, den 25. Oktober 1916.  
Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armee-Korps:  
F. v. Sydner,  
General der Infanterie, à la suite des Antiaufklärer-Bataillons Nr. 2.

Aufmerksame Bedienung. Mäßige Preise.

## Karl Tänzer

Mersburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft für

**:: Damen- und Kinder-Wäsche ::**

Schürzen aller Art  
Vollständige  
**WASCHE-AUSSTATTUNGEN.**

Ferasspr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Vom 3. bis 9. Nov. 1916

### Passage-Theater

88 Leipzigerstraße 88.

**Maria Carmi** in:  
**„Aphrodite“**  
Großes Drama in 4 Akten.  
Vorführung: 4<sup>te</sup>, 6<sup>te</sup>, 9<sup>te</sup>.

**Eise Eckersberg**  
in dem entzückenden Lustspiel:  
**„Der Conkneipant“**.  
3 Akte voll goldigen Humors.  
Vorführung: 5<sup>te</sup>, 8<sup>te</sup>.

### Astoria-Lichtspielhaus

Alte Promenade 11a.

**„Aus der afrikanischen Wildnis“**.  
Persönlicher Vortrag des Herrn Direktor Gustav Hagenbock, Hamburg.  
Beginn wochentags 7<sup>te</sup>, 9<sup>te</sup> u. 9 Uhr.  
Beginn Sonntags 3, 5, 7 u. 9 Uhr.  
Die hierzu gelosten Karten haben nur für diesen Vortrag Gültigkeit.

**Der Schicksalspiel.**  
Spannendes Drama in 3 Akten.  
Vorführung nur wochentags 8<sup>te</sup>.

**„Der Conkneipant“**.  
Entzückendes Lustspiel in 3 Akten.  
mit **Eise Eckersberg**.  
Vorführung nur wochentags 7<sup>te</sup>.

Kinder und Jugendlicht haben bis 7 Uhr Zutritt.  
In beiden Theatern:  
**Neueste Kriegsberichte von allen Fronten usw.**  
Beginn wochentags 4 Uhr.  
Sonntags 3 Uhr.

